



1535

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Landesamt für Archivpflege
44 Münster, Warendorfer Straße 25

Nr. 6

Dezember 1974

<p>INHALT</p> <p>Wechsel in der Leitung</p> <p>Termine</p> <p>Zentralisierung von Archiven</p> <p>Das Kreisarchiv Kempen-Krefeld</p> <p>50 Jahre Verein "Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V."</p> <p>Notizen und Hinweise</p> <p>Zur Planung künftiger Archivtage</p> <p>Beilage: Westfälische Quellen im Bild 9 und 10</p>	<p>"Archivpflege in Westfalen und Lippe" – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landesamt für Archivpflege, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25, erscheint kostenlos in zwangloser Folge.</p> <p>Redaktion: Dr. Alfred Bruns</p> <p>Druck: Druckerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe</p> <p>Zuschriften sind zu richten an das Landesamt für Archivpflege, Redaktion, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25. Mit Verfasseramen in der Überschrift bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.</p>
--	---

WECHSEL IN DER LEITUNG DES LANDESAMTES FÜR ARCHIVPFLEGE

Abschied von Dr. Franz Herberhold

Am 31. März 1974 hat Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Franz Herberhold die Leitung des Landesamtes für Archivpflege abgegeben, nachdem er bereits zum Jahresende 1971 das Ruhestandsalter erreicht hatte. Der gebürtige Lippstädter hatte sich nach der Ausbildung in Berlin-Dahlem zunächst am Staatsarchiv Münster seine Sporen als junger Archivar verdient, bevor er 1938 zum ersten hauptamtlichen Leiter des damaligen preußischen Staatsarchivs Sigmaringen berufen wurde. Nach fast zwanzigjährigem erfolgreichen Wirken in Südwestdeutschland folgte der Fünfzigjährige 1957 dem Ruf der westfälischen Heimat und trat als Oberarchivrat an der Archivberatungsstelle in die Dienste des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Zum 1. Januar 1958 übernahm Dr. Herberhold die Leitung der mit diesem Tage wieder aus der Personalunion mit dem Staatsarchiv gelösten Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes und baute sie zu dem heutigen Landesamt für Archivpflege aus. Die Ernennung zum Landesarchivdirektor im Jahre 1962 und die 1971 ausgesprochene Beförderung zum Leitenden Landesarchivdirektor sind äußere Zeichen des Ansehens, das sich Dr. Herberhold bei seinem Dienstherrn im Laufe seiner Tätigkeit erwarb. Über anderthalb Jahrzehnte lebte er unter weitgehendem Verzicht auf wissenschaftliche Ambitionen nur seiner Aufgabe, der landschaftlichen Archivpflege, die stets mit

seinem Namen eng verbunden bleiben wird. Sein Ansehen im Kollegenkreis trug ihm die Ehrenmitgliedschaft des Vereins deutscher Archivare ein, nachdem er dessen Vorsitz aus Gesundheitsgründen hatte ablehnen müssen. Ebenso bezeugten die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, deren Archivdirektor er von 1958 bis 1974 war, ihm durch die Wahl zu ihrem ersten Ehrenmitglied ihren Dank für seinen tatkräftigen Einsatz für die Privatarchive.

Für den Ruhestand, den leider der unerwartete Tod der Gattin überschattet, wünschen Kollegen und Mitarbeiter dem weiterhin rastlos Tätigen Gesundheit und Muße zu wissenschaftlicher Arbeit. Mögen sein kluger Rat und seine große Erfahrung uns allen noch recht lange erhalten bleiben!

Der Unterzeichnete, durch den Direktor des Landschaftsverbandes zum 1. April 1974 mit der Leitung des Landesamtes für Archivpflege betraut, darf in den Beziehern und Lesern dieser "Mitteilungen" einen ihm aus über 25jähriger archivarischer Tätigkeit in Westfalen mehr oder minder bekannten Kollegenkreis begrüßen. Möge dieser das seinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf ihn übertragen, im Interesse eines fruchtbaren Zusammenwirkens auf dem weiten Felde der landschaftlichen Archivpflege! Als ihrem Sprachrohr gilt das auch für dies Mitteilungsblatt, das 1972 unter der Redaktion von Landesoberarchivrat Dr. Alfred Bruns ins Leben gerufen wurde. Zu seinem weiteren Ausbau bedarf es der Mitarbeiter im Lande, die hiermit zu solchem Tun erneut aufgerufen seien.

Helmut Richterling

TERMINE

Einführungskurs für Kommunalarchivare

10. – 21. März 1975

im Landesamt für Archivpflege Münster

Anmeldungen bis spätestens 21. Februar d.J. an das Landesamt für Archivpflege, 44 Münster, Warendorfer Straße 25. Reise- und Aufenthaltskosten sind von der delegierenden Verwaltung zu tragen, die Kurssteilnahme ist gebührenfrei. Gegebenenfalls kann bei der Beschaffung von Zimmern geholfen werden.

25. Westfälischer Archivtag

am 12./13. Mai 1975

in Bocholt

Hierzu ergehen noch besondere Einladungen an den bisherigen Teilnehmerkreis. Neuanmeldungen sind an das Landesamt für Archivpflege erbeten.

ZENTRALISIERUNG VON ARCHIVEN

von Kreisarchivar Siegfried Schmieder, Liesborn

Referat auf dem 26. Westfälischen Archivtag 1974 in Beckum

Mein Referat zum Thema "Zentralisierung von Archiven" kann kein Grundsatzreferat sein, kann nichts Grundlegendes zu diesem Problem aussagen. Dafür gibt es sicherlich kompetentere Referenten. Ich weiß wohl, daß ich hier im Kreis Beckum und damit in Westfalen Neuland beschritten habe. Daher kann ich lediglich von meinen bisherigen Erfahrungen berichten. Ich muß noch darauf hinweisen, daß wir uns hier in einem ländlichen Raum mit nur 3 Städten und 6 kleineren Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen befinden. Nach der kommunalen Neugliederung – also ab 1.1.1975 – werden es 8 Städte und 5 Gemeinden sein mit 53.000 bis knapp 4.000 Einwohnern. Der Großkreis Warendorf wird etwa 235.000 Einwohner haben. Warum ich dies betone, wird späterhin im Laufe des Referates noch deutlich werden.

Ich möchte mein Referat in drei Abschnitte einteilen:

1. Entwicklung des Archivwesens dieses Raumes in den letzten 150 Jahren (in groben Zügen)
2. Die Einrichtung des Kreiszentralarchivs des Kreises Beckum
3. Erfahrungen 1972 – 1974

1. Entwicklung des Archivwesens

Nur die beiden Städte Ahlen und Beckum hatten vor 1802 funktionsfähige Registraturen, während die ländlichen Gemeinden und auch Wigbolde, Stromberg und Oelde kaum Registraturgut vorweisen konnten. Wir können also bei dem Hauptteil der Ortsbehörden erst seit 1802, beim Kreis erst seit 1804 mit Registraturgut rechnen. Die Archive der beiden genannten Städte bis ca. 1800 sind geordnet und lagern als Deposita im Staatsarchiv Münster.

Dr. Herberhold hat im "Archivar" 1961 dargelegt, wie im 19. Jahrhundert die Archive verfielen, trotz verschiedener Verfügungen seitens der Regierung. Es waren jedoch nicht nur die Archive, auch die Registraturen und erst recht die Altregistraturen wurden schlecht verwaltet. Vor allem – wie auch heute noch – mangle es an Raum. So klagt bereits 1823 der Oelder Bürgermeister, "daß die beiden kleinen Registratur-Kasten auf hiesigem Verwaltungs-Bureau die vorhandenen Papiere gar nicht mehr fassen können", und bereits 50 Jahre später werden über 70 Akten wegen Platzmangel als Altpapier verkauft. Weitere Verkäufe folgten in Oelde 1887 und 1894. Archive hat es bei keiner Ortsbehörde gegeben, auch wenn oft von Archivakten die Rede ist. Altregistratur und Archiv waren identisch. Sie lagerten Jahre und Jahrzehnte, teilweise bis auf den heutigen Tag auf Böden oder in Kellern, oder wurden mehrmals verlagert, mußten umziehen, wobei natürlich Verluste eintraten. Nun, die Kollegen kennen das zur Genüge. Als man dann um 1900 daran ging, die Registraturen neu zu ordnen oder – wie es meist geschah – neue erweiterungsfähige Registraturen anlegte, wurden stets nur die Registraturen bedacht, von Archiven war nicht die Rede. Wie aber sollte man dies auch von den Verwaltungen verlangen, wenn die Archivare damals – heute soll es auch noch welche geben – von den Akten des 19. Jahrhunderts nichts wissen wollten und nur mit Unbehagen diese Masse auf sich zukommen sahen. Wer sich mit ihnen befaßte, war doch eigentlich kein echter Archivar. Wir sollten also keinesfalls den ersten Stein auf die Verwaltungen werfen. So kam es, daß diese Aktenablagen ihr Dasein auf den Dachböden oder Kellern fristeten, bis das Kreisarchiv sie übernahm.

2. Einrichtung des Kreiszentralarchivs

Als ich im Jahre 1967 mit dem Aufbau des Kreisarchivs begann, erhielt ich zugleich von meinem Oberkreisdirektor den Auftrag, auch die Archive der Ortsbehörden zu betreuen. Nach einer ersten Besichtigung der sogenannten "Archive" bot sich ein recht trauriges Bild; bis auf drei Ortsbehörden konnte man ansonsten nicht im Geringsten von archivähnlichen Einrichtungen sprechen. Ich fand den im ersten Abschnitt geschilderten Urzustand vor. Bei vielen Besuchen und in langen Gesprächen gelang es mir allmählich, die Verwaltungen von der Notwendigkeit eines geordneten Archivs zu überzeugen. Doch der gute Wille scheiterte stets am Raum- oder Personalmangel. Ja, ich mußte sogar erleben, daß ein geordnetes Archiv auch noch in einem feuchten Keller landete. Nachdem ich meinem Oberkreisdirektor die Misere geschildert hatte, bekam ich Gelegenheit, bei einer Tagung der Stadt-, Amts- und Gemeindedirektoren einen Vortrag zu halten. Ich schilderte kurz die Lage im Kreis, die historischen und verwaltungsgeschichtlichen Gründe für den Niedergang der Kommunalarchive im 19. und 20. Jahrhundert. Schließlich unterbreitete ich zwei Vorschläge, stellte zwei Lösungen zur Diskussion:

1. Die Gemeinden erklären sich bereit, genügend Räume bereitzustellen und einen Bediensteten zu bestimmen, der für das Archiv verantwortlich ist. Diese für das Archiv abgeordneten Leute sollten dann in sogenannten Archivpflegekursen, die ich mit ihnen auf Kreisebene durchführen wollte, mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht werden. Die Altaktenbestände sollten dann unter meiner Anleitung in den einzelnen Verwaltungen geordnet werden.

2. Kreis, Städte, Ämter und Gemeinden schaffen gemeinsam ein Kreiszentralarchiv, in dem in der ersten Aufbauphase die Archivalien bis ca. 1920/30 deponiert werden. In einem zweiten Schritt stände dann die Aufarbeitung der neueren Bestände an. Die Gemeinden müßten sich jedoch an den entstehenden Mehrkosten beteiligen. Der Entwurf eines Depositatvertrages, der mit Hilfe des Landesamtes für Archivpflege aufgestellt war, wurde sogleich vorgelegt.

Wider Erwarten erklärten sich von den insgesamt 8 Gemeinden fünf bereit, sich an dem Kreiszentralarchiv zu beteiligen, einige jedoch erst nach recht intensivem Zureden. Die Haupteinwände richteten sich meist gegen die Kosten. Die beiden Städte Ahlen und Beckum beteiligten sich leider nicht, sie wollten selbst ein Archiv einrichten. Bei beiden ist bis heute jedoch nichts oder so gut wie nichts geschehen. Als in Beckum einige Räume fürs Archiv frei wurden, stellte man schöne Regale hinein, in die Regale kamen jedoch statt der Akten die so wichtigen Amtsblätter und Gesetzessammlungen. Die Akten des 19. Jahrhunderts lagerten weiterhin auf dem Dachboden, die jüngeren stehen immerhin in Schränken auf den Fluren des Rathauses. In Ahlen findet man im sogenannten Archiv gar nichts mehr wieder, nachdem ein "Fachmann", der gelegentlich kleine heimatkundliche Beiträge verfaßt, das Archiv "geordnet" hat. Was in der Zukunft werden wird, kann ich nicht sagen.

Inzwischen wurde im Jahr 1971 nach mehreren Verhandlungen der Depositatvertrag insoweit geändert, daß wir es nun nicht mehr mit einem Verwahrungsvertrag nach den Paragraphen 688-699 des BGB, sondern mit einem Geschäftsversorgungsvertrag §§ 677-687 BGB zu tun haben, so daß der Vertrag jetzt Archivvertrag genannt wurde. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 2a und b.

Absatz 2b enthält jedoch einen Widerspruch zum Gesamtvertrag, den die Juristen nicht beseitigt haben: hier ist eine einschränkende Haftungsklausel eingebaut worden, die den Formulierungen des § 690 BGB über das Haftungsmaß bei unentgeltlicher Verwahrung entspricht, während die Beteiligung am Kreiszentralarchiv nicht unentgeltlich ist. Für den Archivar wird hier eine eingeschränkte Haftung mit dem Ausschluß der leichten Fahrlässigkeit vereinbart. Durch diese Klausel nimmt der Vertrag wiederum sehr stark den Charakter eines Verwahrungsvertrages an, denn die Paragraphen 688 ff. BGB behandeln die Verwahrung. Auch kann hierdurch bei einer Rückforderung des Archivgutes durch § 695 BGB die mit § 6 des Archivvertrages gewollte, mindestens 10jährige Aufbewahrungsfrist in Frage gestellt werden. § 695 BGB lautet: "Der Hinterleger kann die hinterlegte Sache jederzeit zurückfordern, auch wenn für die Aufbewahrung eine Zeit bestimmt ist." Diese nicht ganz klaren Punkte, die bei weiteren Verträgen geklärt werden müßten, werden durch eine weitere Unklarheit ergänzt, die sich erst in der Praxis herausstellte:

§ 4 des Archivvertrages legt eine jährliche Unkostenpauschale fest. Diese Pauschalsumme steht nach Aussage des § 4 dem Kreis Beckum nur dann zu, wenn ihm durch Lagerung, Wartung und Versicherungsschutz Unkosten entstehen. Die Verträge traten alle um die Jahreswende 1971/72 in Kraft, während die ersten Akten erst im November 1972 übernommen werden konnten. Nur eine Ortsbehörde war so klug, dem § 4 hinzuzufügen: "Die Zahlung der Vergütung wird fällig ab dem Tage der Übergabe." Dies sollte in Zukunft bei allen Verträgen geschehen, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen.

Noch ein Wort zu den Unkostenpauschalen: Wir sind dabei davon ausgegangen, daß der "Kundendienst" des Kreises nicht so weit gehen sollte, daß die Ortsarchive kostenlos übernommen und verwaltet werden. Denn was nichts kostet, ist ja bekanntermaßen auch nichts wert. Dem Kreis entstehen durch das Kreiszentralarchiv zusätzliche Kosten von ca. 30.000,- DM. Diese Summe wurde einwohnermäßig auf die beteiligten Ortsbehörden umgelegt, die somit zwischen 3.700,- und 8.500,- DM jährlich zahlen. Wenn sich alle Orte beteiligt hätten, wäre das Ganze für alle beträchtlich preiswerter geworden.

Von den acht Ortsbehörden beteiligen sich – wie bereits gesagt – insgesamt fünf: Gemeinde Ennigerloh, Gemeinde Neubeckum, Amt Oelde, Amt Sendenhorst (allerdings nur mit den Akten des ehemaligen Amtes Vorhelm) und das Amt Liesborn-Wadersloh. Deren Bestände bis auf Ennigerloh habe ich inzwischen übernommen. Es sind die Registraturen bis 1930/35, nur von Neubeckum wurden jüngere Akten bis ca. 1960 übernommen. Wenn nach der kommunalen Neuordnung die älteren Bestände der hinzukommenden Ortsbehörden des Kreises Warendorf übernommen und geordnet sind, werden dann laufend auch die jüngeren Registraturen übernommen. Um die Kontinuität von Verwaltung – Altakten – Archiv zu bewahren, damit also die Archive nicht wie ein Fossil überleben, sondern organisch wachsen und sich entwickeln können, werden auch die laufenden Registraturen stetig überprüft werden.

Inwieweit die Errichtung eines Zwischenarchivs, in dem die in der Verwaltung nicht mehr laufend benötigten Altakten verwaltet werden, zweckmäßig ist, kann ich heute noch nicht sagen. Ich will jedoch in weiterer Zukunft ggfs. eine ständige Arbeitsgruppe "Archiv und Registratur" anregen, von der ich mir eine gewisse Koordination und Überwachung der laufenden Registraturen verspreche. Doch dies ist alles noch Zukunftsmusik, erst müssen die gegenwärtigen Probleme gelöst werden.

Noch ein Wort zu den Kosten bzw. Kostenersparnissen. Durch die Einrichtung eines Kreiszentral-Archivs ist es möglich, die beim Kreis und bei den Ortsbehörden korrespondierenden Akten, also Doppel- und Mehrfachüberlieferungen zu kassieren, und somit erheblich Platz und damit Kosten einzusparen. So konnte ich z.B. aber auch fehlendes Archivmaterial des Kreises in etwa ergänzen, indem ich die fast lückenlose Überlieferung des Amtes

Oelde vollständig archivierte und damit fast alle Verfügungen der Beckumer Landräte belegen kann, da die Kreisregistratur vor 1945 bis auf wenige Reste vernichtet ist. Da ich andererseits mit dem Amt Oelde diese gesamte Überlieferung belegen kann, ist es möglich, bei anderen Ortsbehörden diese Überlieferung – die sog. Generalia – zu kassieren.

Eine weitere Möglichkeit der Kostenersparnis ist dadurch gegeben, daß im Kreiszentralarchiv eine möglichst umfangreiche Verwaltungsbibliothek aufgebaut wird, die auch von den Ortsbehörden benutzt werden kann, so daß die Städte und Gemeinden weitgehendst darauf verzichten können, die ältere Verwaltungsliteratur und Gesetzes- und Amtsblätter in eigenen Bibliotheken zu sammeln.

Weiterhin möchte ich auf die unschätzbare kulturelle Funktion des Kreiszentralarchivs für diesen Raum hinweisen. Hätte nicht das Kreisarchiv bestanden, wäre es fraglich gewesen, ob uns solch wertvolle und unersetzliche Nachlässe wie die der Dialektdichter Ferdinand Krüger und Augustin Wibbelt oder der wissenschaftliche Nachlaß des Heimatforschers und Privatgelehrten Anton Schulte erhalten geblieben oder zumindest in ihrem Heimatraum verblieben wären. Weiterhin habe ich im Kreisarchiv bereits über 30 bäuerliche Hof- und Familienarchive geordnet und auch teilweise im Kreisarchiv deponiert – eine unersetzliche Quelle für die Ortsgeschichte.

Vieles ist bereits getan und geschaffen worden, bei noch besserer personeller Besetzung könnte noch viel mehr geleistet werden. Ich verweise auf das zeitraubende Gebiet der Sammlungen (Plakate, Karten, Fotos und zeitgeschichtliches Material), die bisher leider nur als das berühmte 5. Rad am Archivwagen mitfahren konnten. Aber vielleicht können wir uns auch diesen wichtigen Gebieten einmal intensiver zuwenden.

3. Erfahrungen 1972 – 1974

Zwei Jahre sind eine zu kurze Zeit, um eigentlich von Erfahrungen sprechen zu können. Eines kann ich jedoch heute bereits sagen: der Weg, den ich einschlug, war richtig, auch wenn manche mich davor gewarnt haben. Ich will auch nach der kommunalen Neuordnung den gleichen Weg weiter gehen. Denn auch die dann größer gewordenen Ortsbehörden werden vorerst nicht die Räumlichkeiten aufbringen können und auch finanziell nicht gewillt sein, ein eigenes Archiv einzurichten. Hinzu kommt der vermehrte Aktenanfall fürs Archiv nach der Neuordnung, der in die richtigen Bahnen – sprich Richtung Archiv und nicht Richtung Müllkippe – gelenkt werden muß. Ich werde daher bereits in der 2. Jahreshälfte durch die Kreisverwaltungen in dieser Richtung vorarbeiten, um größeren Aktenverlusten zu begegnen. Was ich im einzelnen unternehmen werde, kann ich noch nicht genau sagen.

Obwohl sich Landesarchivdirektor Dr. Brandts auf der Tagung der rheinischen Kommunalarchivare in Kalkar am 16. und 17.4.1970 (vgl. "Archivar" 1970 Sp. 410) gegen eine Zentralisation des gemeindlichen Archivgutes in den Kreisarchiven wandte und "die Notwendigkeit betonte, die kleinen Gemeindearchive seitens des Kreisarchivs an Ort und Stelle zu betreuen", bin ich den Weg der Zentralisierung gegangen, ganz einfach, weil die Praxis keine anderen Möglichkeiten aufweist. Dies gilt natürlich nur für ländliche Bereiche wie den unsrigen. Aber wer erlebt hat, daß Räume zugesagt waren, aber dann doch wieder für andere Zwecke benötigt wurden, wer sehen muß, wie die Archivalien verkommen, wie Briefmarkensammelvereine auf weiß Gott welche Weise in die Archive gelangen und sie ausschlachten, auch wenn sie angeblich noch so sicher lagern, der sieht keinen anderen Ausweg. Selbst bei bestem Willen sind die kleinen ländlichen Verwaltungen nicht in der Lage, geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, und das wird sich nach der kommunalen Neugliederung auch vorerst nicht ändern. Auch ich habe bei Beginn meiner Tätigkeit anlässlich einer Pressekonferenz den weisen Ausspruch getan: "Bei aller Würdigkeit des Wertes, den Archivalien später in historischer und erst danach auch unter kulturellen Gesichtspunkten erlangen, wird in der Regel jedoch verkannt, daß Archive aus der Verwaltung heraus erwachsen sind und ihnen auf die Dauer zugeordnet bleiben müssen. Daher sollte den Archiven der zentrale Platz im Gesamtaufbau der Verwaltung, wie groß oder klein diese und wie groß Raummangel auch sein mag, eingeräumt werden. Daher wird es die Aufgabe des Kreisarchivs sein, die Gemeindearchive zu betreuen, sie jedoch nach Möglichkeit bei der Verwaltung zu belassen." Die Möglichkeiten waren jedoch nicht gegeben, die Praxis sah anders aus als die Theorie, und daher habe ich, wie geschildert, gehandelt.

Zum Schluß noch ein Wort zum Standort des Archivs. Liesborn lag und liegt an der Peripherie des Kreises und wird es nach der kommunalen Neugliederung noch mehr liegen, wenn der Kreisverwaltungssitz in Warendorf ist und der neue Großkreis bis Drensteinfurt, Telgte und Ostbevern reichen wird. Bestrebungen, das Kreisarchiv zu verlegen, sind daher bereits im Gange.

Bisher war die periphere Lage des Archivs keineswegs hinderlich. Anfragen aus den Verwaltungen werden ebenso schnell beantwortet, als wenn das Archiv zentral läge, zudem nur wirklich archivreife Akten, die in den Verwaltungen nicht mehr laufend benötigt werden, übernommen wurden und werden sollen.

Sollte sich dennoch eine Verlegung als notwendig erweisen, dann müßte das Archiv nicht zwingend nach Warendorf an den Kreisverwaltungssitz verlegt werden, sondern so zentral, daß es für die meisten Ortsbehörden schnell und leicht zu erreichen ist.

Archivvertrag

Die Stadt/Gemeinde/das Amt

vertreten durch

und

der Kreis Beckum, vertreten durch
schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Das vom Kreis Beckum eingerichtete Zentralarchiv übernimmt gegen Zahlung einer Entschädigung die Aufgabe, das von den Städten, Ämtern und Gemeinden gesammelte Urkunden- und Aktenmaterial zu archivieren, um wichtige Überlieferungen zu erhalten, zu pflegen sowie sie heimat- und ortsgeschichtlichen Forschungen zugänglich zu machen.

§ 2

1) Die Stadt, Gemeinde, das Amt übergibt unter Eigentumsvorbehalt, nach dem diesem Vertrag beigefügten Verzeichnis, dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von beiden Vertragspartnern zu bestätigen ist, ihr/sein Archivgut dem Kreis Beckum zur Aufbewahrung im Kreisarchiv und gestattet dem Kreis Beckum die wissenschaftliche Nutzung der Urkunden und Aufzeichnungen für heimat- und ortsgeschichtliche Forschungszwecke. Die Auswertung von Unterlagen jüngerer Datums (ab 1930) bedarf der besonderen Zustimmung des Eigentümers.

2) Der Eigentümer hat das Recht, bestimmte Archivakten von der Übergabe auszuschließen.

§ 3

Der Kreis Beckum wird

1) nach Sichtung und Übernahme der Schriftstücke ihre sorgfältige Lagerung bei ausreichender Vorkehrung gegen Diebstahl, mutwillige Feuer- und Wasserschäden vornehmen sowie für die Dauer der Aufbewahrungszeit die Versicherung des Archivgutes gegen Brand- und Wasserschäden sowie sonstige Schäden veranlassen;

2) für Wartung und Pflege des Archivgutes Sorge tragen

a) aus Veränderungen oder Verschlechterungen, die am Archivgut durch die vertragsmäßige Lagerung und Benutzung im Laufe der Zeit entstehen könnten, erwächst dem Kreis Beckum keine Verpflichtung zu Schadenersatz; der Kreis Beckum kann jedoch, falls es erforderlich ist, nach vorheriger Einigung über die Übernahme der Kosten notwendige Restaurierungen vornehmen lassen;

b) im Falle eines Verlustes oder Vernichtung des Archivgutes im Zentralarchiv hat der Kreis Beckum nur für das Maß an Sorgfalt einzustehen, welches er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt;

3) eine Nutzung des übernommenen Archivgutes für wissenschaftliche Zwecke gestatten, die Auswertung des Schrifttums jüngerer Datums gem. § 2 Abs. 1 dieses Vertrages jedoch nur mit Zustimmung des Eigentümers;

4) auf Anforderung des Eigentümers ihm nach vorher zu treffender Vereinbarung der Nutzungsdauer das übergebene Schrifttum oder Teile desselben zur Verfügung stellen.

§ 4

Für die dem Kreis Beckum durch Lagerung im Zentralarchiv, Wartung und Versicherungsschutz gegen Brand-, Wasser- und sonstige Schäden entstehenden Unkosten erstattet die Stadt-/Gemeinde-/Amtsverwaltung dem Kreis jährlich eine Pauschalsumme von DM

§ 5

1) Der Kreis Beckum kann im Einvernehmen mit der Stadt/Gemeinde/dem Amt eine Sicherungsverfilmung durchführen.

2) Die Kosten der Sicherungsverfilmung trägt der Kreis Beckum.

§ 6

Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre, sofern nicht einer der Vertragspartner den Vertrag 6 Monate vor Vertragsablauf kündigt.

§ 7

1) Der Vertrag tritt am in Kraft.

2) Der Vertrag wird in 3-facher Ausführung angefertigt; je ein Exemplar erhalten die Vertragspartner, ein weiteres Exemplar wird dem Landesamt für Archivpflege in Münster übergeben.

3) Bestandteil dieses Vertrages ist eine Aufzeichnung der zu übergebenden Schriften und Urkunden, deren Richtigkeit von beiden Vertragspartnern zu bestätigen ist.

Sollten Unstimmigkeiten in archivischen Fachfragen entstehen, so ist das Landesamt für Archivpflege in Münster zu Rate zu ziehen.

den

Für die übergebende Stadt-/
Amts-/Gemeindeverwaltung:

Für den Kreis Beckum:

(Siegel u. Unterschriften)

(Siegel u. Unterschriften)

DAS KREISARCHIV KEMPEN—KREFELD

von Kreisarchivar Dr. Leo Peters

Referat auf dem 26. Westfälischen Archivtag 1974 in Beckum

Das Kreisarchiv in Kempen besteht seit dem Jahre 1947. Zehn Jahre lang wurde es nebenamtlich von einem Hauptlehrer geleitet. Die Arbeit dieses bei allen laienhaften Zügen überaus verdienstvollen Mannes bestand in der Verzeichnung von Archivgut überwiegend gemeindlicher Provenienz. Die Gemeinden, die es zunächst nur zur Repertorisierung nach Kempen gegeben hatten, entschlossen sich aufgrund ihrer Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit für eine dauerhafte Aufbewahrung beim Kreis.

Nicht zuletzt der großen Aufgeschlossenheit des damaligen Schul- und Kulturdezernenten des Kreises, der gleichzeitig Kämmerer des Kreises war, ist der Umstand zu danken, daß der Kreis sich nach dem Tode des ersten Archivars zur Einstellung eines hauptamtlichen Archivars mit den Qualifikationsmerkmalen eines Archivars des höheren Dienstes entschloß. Dr. Walther Föhler, auf den die Berufung des Kreistages seinerzeit fiel, systematisierte die Arbeit des Archivs, erweiterte seinen Aufgabenbereich und verstand es, bei Verwaltung und Kreistag jenes Verständnis für die Belange des Archivs zu wecken, das Fortexistenz und Expansion sicherte.

Der Ist-Zustand stellt sich heute von der personellen Ausstattung, von der räumlichen und haushaltsmäßigen Kapazität, von den Beständen, von der Arbeitsweise und vom fest umrissenen Aufgabenbereich her wie folgt dar: Das Kreisarchiv wird geleitet von einem Archivar des höheren Dienstes. Der Beamte des gehobenen Dienstes kommt aus der eigenen Kreisverwaltung, hat aber an einem 3-monatigen Lehrgang für Kommunalarchivare in Duisburg teilgenommen. Das Magazin betreut ein Angestellter. Die Inhaberin einer Halbtagsstelle ist für die Betreuung der Archivbibliothek zuständig. Außerdem ist die Stelle einer Schreibkraft besetzt.

Ein empfindliches Handicap für die Arbeit des Kreisarchivs war lange die unzureichende räumliche Kapazität. Sowohl die Raumquantität wie die Raumqualität waren nicht befriedigend. Ein kürzlich erfolgter Umzug hat den Übelstand beseitigt. Zwar ist die neue mietweise Unterbringung noch nicht optimal, doch ist mit insgesamt 950 qm Archivraum und einer relativ guten Sicherheit in unmittelbarer Nähe der Kreisverwaltung ein Zustand erreicht, der aus der Sicht rheinischer Kommunalarchivare als überdurchschnittlich gelten darf. Auf weitere Sicht ist eine Unterbringung des Archivs in der kurkölnischen Landesburg Kempen, die derzeit noch als Sitz des Oberkreisdirektors, des Hauptamtes und der wichtigsten Dezernate dient, vorgesehen.

Das Archiv des Kreises, also der namengebende Bestand, ist z.Z. noch recht bescheiden. Es handelt sich im wesentlichen um die Akten des Kreisausschusses. Die Akten des königlich-preußischen Landrates von Kempen liegen indessen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Ihre Rückführung in das Archiv des Kreises wäre zumindest überdenkenswert. Aufgrund des Mangels an geeignetem Archivraum mußte in den letzten Jahren davon abgesehen werden, das noch bei der dezentralisierten Registratur der Kreisverwaltung lagernde Schriftgut ins Archiv zu übernehmen. Dies kann nunmehr in Angriff genommen werden.

Im Kreisarchiv Kempen werden die meisten Archive der Städte und Gemeinden des Kreises aufbewahrt. Sofern die Übernahme nicht, wie eingangs geschildert, schon 1947 ff. erfolgte, wurde sie aufgrund einer Besprechung des Oberkreisdirektors mit den Hauptgemeindefachbeamten nachträglich vollzogen. Nicht gefolgt sind dem Beispiel der anderen Gemeinden die Städte Kempen, Süchteln und Dülken. Hier spielen verschiedene Gründe eine Rolle. Außerdem hätte sich das Kreisarchiv mit der Übernahme des außerordentlich umfangreichen alten Stadtarchivs von Kempen auch übernommen.

Die ins Kreisarchiv überführten Gemeindearchive haben ihren Schwerpunkt in den Akten der preußischen Verwaltung seit 1815. In Einzelfällen geht der Urkunden- und Aktenbestand aber bis ins 16. Jahrhundert zurück. Die Verzeichnung dieser Gemeindearchive ist weitgehend abgeschlossen. Repertorien wurden an die jeweilige Gemeinde, an das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und an die Archivberatungsstelle Rheinland in Köln gegeben. Die Gemeinden selbst haben längst die Richtigkeit ihrer Entscheidung erkannt. Akteneinsicht ist ihnen jederzeit möglich. Auch die Ausleihe von Akten an die Gemeindeverwaltung ist sichergestellt. Hier und da aufgetauchte Besorgnisse, die Übernahme und damit Wegführung des Gemeindearchivs aus der Gemeinde selbst könnte den örtlichen heimatkundlichen Interessenten die Arbeit erschweren, sind längst zerstreut. Neben vielen anderen Vorteilen ist die Möglichkeit der vergleichenden ortsgeschichtlichen Forschung an einem Ort des Kreises ein allgemein anerkannter wissenschaftlicher und arbeitsökonomischer Vorteil.

Aus örtlich unterschiedlich gelagerten Gründen reichen manche übernommenen Gemeindearchive bis 1945, andere bis zur kommunalen Neugliederung vom 1.1.1970. An einzelnen Orten versprechen ergänzende Übernahmen, noch eine gewisse Gleichförmigkeit des zeitlichen Umfangs der Bestände zu erreichen. Optimal wäre ein gleichmäßiger Abschluß aller Bestände mit dem Datum des Endes der kommunalen Selbständigkeit der Gemeinden. Aus nahezu 30 Gemeinden und Städten des Kreises wurden bei der kommunalen Neugliederung vom 1.1.1970 8 Gemeinden und Städte. Derzeit ist die Frage nicht geklärt, ob auch sie später ihre Archivalien an das Kreisarchiv abgeben werden. Da ihnen aber grundsätzlich mehr fachgerechte Eigenleistung auf diesem Gebiet zuzutrauen und zuzumuten ist, möchte ich eher unterstellen, daß sie, wie auch Beispiele bereits zeigen, ein eigenes Archiv auf die Dauer anstreben. Nichts spricht indessen dafür, daß ihre diesbezüglichen Ambitionen soweit gehen, die bereits im Kreisarchiv lagernden und dort repertorisierten alten Gemeindearchive wieder "heimzuholen". Ich sehe dieser Entwicklung jedenfalls mit Gelassenheit entgegen.

Außer den Archivalien des Kreises und der Gemeinden lagern im Kreisarchiv Kempen bedeutende Archive adeliger und bürgerlicher Familien. Allen voran ist das Gräflin v. Schaesberg-Thannheim'sche Archiv zu nennen, das 1962 aus Thannheim im Allgäu im Rahmen eines Depositalvertrages an den Niederrhein zurückgeführt wurde. Es zählt zu den umfangreichsten und inhaltsreichsten Adelsarchiven des Niederrheins. Da das Haus Schaesberg mehrere Minister und Staatsbedienstete in Jülich, Berg und in der Kurpfalz gestellt hat, enthält dieses Archiv z.B. wichtige Akten staatlicher Provenienz des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Urkundenbestand, der die gesamten rheinischen, mittelmaasländischen und westfälischen Territorien tangiert, reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück.

Kreiseigen ist das Archiv der freiherrlichen Familie von Pelden gen. Cloudt, die jahrhundertlang die Moerser Drostien stellte und im Gebiet des Kreises Kempen-Krefeld, der Kreise Geldern und Moers in bedeutendem Umfang begütert war.

Hinzu kommen etliche kleinere Bestände von bürgerlichen und landadligen Familien des heimischen Raumes. Insgesamt ist von einer ungewöhnlich reichhaltigen Konzentration von Archivgut nichtstaatlicher Provenienz zu sprechen.

Erwähnung verdient noch das ebenfalls aufgrund mehrjähriger mühsamer Sammeltätigkeit umfangreiche Zeitungsarchiv, die Sammlung von Zeichnungen und Karten und Stichen, eine Totenzettelsammlung und schließlich die reproduziert im Kreisarchiv vorhandenen Personenstandsaufzeichnungen des gesamten Kreisgebietes bis etwa 18. Jahrhundert. Gerade diese Sammlung wird von den zahlreichen genealogisch interessierten Benutzern dankbar begrüßt.

Eine neue Situation ist jetzt in sofern zu erkennen, als das Kreisarchiv nunmehr nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen im verstärkten Maße dazu übergeht, die noch in der dezentralisierten Registratur der Kreisverwaltung lagernden Altakten zu übernehmen. Hier ist, was nicht verkannt werden kann, durch das Engagement in Richtung auf Konzentration der Gemeindearchive ein gewisser Nachholbedarf entstanden. Die Verzeichnung der Gemeindearchive und des modernen Archivgutes der Kreisverwaltung ist wesentlicher Bestandteil des Aufgabebereiches des Beamten des gehobenen Dienstes. Ich selbst konzentriere mich derzeit, und sicherlich noch lange, auf eine intensive Erschließung der Bestände aus der Zeit vor 1800. Freilich bringen die weiteren nicht genuin archivischen Aufgaben, die dem Kreisarchiv im Laufe der Zeit zugewachsen sind, es mit sich, daß für die eigentliche Verzeichnungsarbeit nur in beschränktem Maße Zeit zur Verfügung steht.

Seit der Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle im Kreisarchiv, obliegt dem Leiter auch die Betreuung der Denkmalpflege des Kreises. Darunter ist eine intensive Zusammenarbeit für den Landeskonservator zu verstehen. U.a. gehört dazu eine regelmäßige Beteiligung an den Ortsterminen des Landeskonservators im Kreisgebiet, ständige

Stellungnahme zu Bebauungsmaßnahmen der einzelnen Gemeinden des Kreises vor Erteilung der Genehmigung durch Planungs- und Bauamt. Zweifellos hemmt diese Arbeit etwas die im engeren Sinne archivarische Tätigkeit, dennoch ist nicht zu verkennen, daß sie neben der Abwechslung auch den unmittelbaren Vorteil ständiger Hinweise auf das Vorhandensein von Archivgut nichtstaatlicher Provenienz im Kreisgebiet mit sich bringt. Es geschieht nicht selten, daß z.B. bei einem Ortstermin des Landeskonservators, an dem der Archivar teilnimmt, Hinweise auf Archivgut auf Bauernhöfen oder in kleineren Adelsitzen vorgebracht werden.

Weitere nicht genuin archivische Aufgaben, die das Kreisarchiv Kempen seit Jahren erfüllt, sind die Redaktion des jährlich erscheinenden Heimatbuches und der nicht regelmäßig erscheinenden wissenschaftlichen und heimatkundlichen Schriftenreihe des Kreises. Die letztgenannte Reihe hat sich besonders durch die Aufnahme von Dissertationen einen festen Platz in der Reihe vergleichbarer rheinischer Publikationen erworben. Auch das Heimatbuch, das in einer Auflagenhöhe von 20.000 Exemplaren erscheint, erfreut sich eines guten Rufes. Ich darf diese auf den ersten Blick auf Eigenlob schließen lassende Wertung vornehmen, da ich selbst derzeit noch nicht für die Redaktion der beiden Publikationen verantwortlich bin. Sie obliegt nach seiner Pensionierung noch für einige Zeit meinem Vorgänger Dr. Föhl. Über kurz oder lang werde ich mich aber auch dieser Aufgabe stellen müssen.

Die Benutzerzahl des Kreisarchivs ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das Kreisarchiv verfügt über einen Benutzerraum mit 6 Arbeitsplätzen. Von vornherein wurde Wert darauf gelegt, auch Repertorien und gedruckte Inventare nicht im Kreisarchiv befindlicher Bestände anzuschaffen. Den Arbeitsmöglichkeiten des Archivars wie auch im besonderen Maße der Benutzer kommt die mehr als überdurchschnittliche Handbibliothek des Kreisarchivs entgegen. Der Ankauf verschiedener Nachlässe heimischer Forscher ließ schon meinen Vorgänger eine Bibliothek aufbauen, die die einschlägige Literatur zumindest des Niederrheins zum großen Teil aber auch der anschließenden Niederlande, Belgiens, Westfalens und des Bergischen Landes erfaßt. Dank eines ausreichenden Buchetats ist weiterhin gewährleistet, daß die Handbibliothek jeweils den neuesten landesgeschichtlichen Forschungsstand widerspiegelt. Das Kreisarchiv hält außerdem über 100 Periodica.

Die erfreuliche haushaltsmäßige und sonstige Ausstattung des Archivs ist die Folge einer sichtlichen Aufgeschlossenheit der Verwaltung und des Kreistages. Ich glaube in meiner Dienstzeit die Erfahrung gemacht zu haben, daß diese Aufgeschlossenheit auf die gleichzeitige Betonung der rechtssichernden und der kulturellen Funktionen des Kreisarchivs zurückgeht.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit den Schulen, Ausstellungen und häufige Berichterstattung in der örtlichen Presse über Inhalt und Aktivitäten des Kreisarchivs ist bei der Kreisverwaltung, Kreistag und Kreisbevölkerung das Kreisarchiv mindestens so fest im Bewußtsein verankert wie etwa das vom Kreis getragene Niederrheinische Freilichtmuseum und die Bücherei des Kreises. Erfreulich ist auch, daß die heimatkundlich Forschung auf landesgeschichtlicher Grundlage angenommen haben. Insgesamt kann festgestellt werden, daß trotz aller Unkenrufe in den 50er Jahren das Kreisarchiv Kempen längst aus seiner Experimentierzeit herausgewachsen ist und sich vollauf bewährt hat. Die Frage nach seiner Fortexistenz wird heute nicht mehr gestellt.

Das Kreisarchiv muß den Vergleich mit den Stadtarchiven der umliegenden Großstädte durchaus nicht scheuen, obwohl es neben anderen günstigen Voraussetzungen, die eines homogenen Stadtgeschichtsbewußtseins nicht hat.

50 JAHRE VEREIN "VEREINIGTE WESTFÄLISCHE ADELSARCHIVE E.V."

Am 14. Dezember 1973 konnte der Verein "Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V." auf 50 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Aus verschiedenen Gründen waren Vorstand und Beirat des Vereins im Jubiläumsjahr zu dem Entschluß gekommen, dieses denkwürdigen Ereignisses der Vereinsgründung vom 14. Dezember 1923 nicht im Jubiläumsjahr am Gründungstag, sondern zur besseren Jahreszeit im Frühjahr des nachfolgenden Jahres mit einer festlichen Veranstaltung zu gedenken.

So fanden sich dann bei strahlend-sonnigem Frühlingwetter am Dienstagvormittag, d.2. April 1974, in der einstigen westfälischen Provinzialhauptstadt Münster, dem Gründungsort des jubilierenden Vereins, mit ihrem Vorstand und Beirat nahezu alle Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen ein, um in dem repräsentativen und für diesen Anlaß besonders geeigneten Festsaal des Erbdrostenhofes an der Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen. In großer Zahl waren auch die vom Vereinsvorstand geladenen Ehrengäste erschienen, an ihrer Spitze die Herren Landes-

direktor Walter Hoffmann vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Regierungspräsident Dr.jur.Egbert Möcklinghoff, Münster, sowie Herr Helmut Holländer, der Vorsteher des Landesverbandes Lippe. Rund 200 Festteilnehmer waren versammelt, die dankbar den von Professor Rudolf Reuter und Karl Heinz Sonius auf historischen, einzigartig wertvollen Instrumenten in künstlerisch vollendeter Weise dargebotenen musikalischen Einführungsvortrag mit rauschendem Beifall bedachten.

Der Vorsitzende des Vereins, S.D.Moritz Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, begrüßte sodann die Festversammlung und wies zu Eingang seiner nachfolgenden Ansprache auf den vor 50 Jahren von den Gründern des Vereins festgelegten Zweck des Vereins hin, der nach Artikel 2 der Satzung

1. in der Fürsorge für die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der westfälischen Adelsarchive und deren Erschließung für die historische Forschung sowie
2. in der planmäßigen Bearbeitung und Veröffentlichung der Geschichte des westfälischen Adels und seiner einzelnen Geschlechter und schließlich
3. in der Förderung des Familienbewußtseins und des Pflichtgefühls des Adels gegenüber dem Volksganzen besteht.

Der Vorsitzende würdigte das Verdienst der Gründer des Vereins, vor allem seines Hauptgründers, des Grafen Max von Landsberg-Velen und Gemen, der nach dem Stürmen des Ersten Weltkrieges und den veränderten politischen Verhältnissen in Deutschland mit seinem "Aufruf an den Westfälischen Adel" die Adelsarchivbesitzer in Stadt und Land aufgerüttelt und ihnen die Notwendigkeit ihres genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Erhaltung, Sicherung und Erschließung ihrer Archive für eigene sowie allgemein-wissenschaftliche Zwecke überzeugend vor Augen geführt habe. Wie gut dieser Aufruf von 1923 verstanden und auch befolgt worden sei, lasse sich an der schon bald danach erreichten Zahl von über 190 Mitgliedern und an der Vereinsarbeit erkennen, als deren unablässig anspornende und belebende Kraft der Vorsitzende den ersten Archividirektor des Vereins, den im Frühjahr 1945 gefallenen Dr.Heinrich Glasmeier bezeichnete, dessen Gattin er zur großen Freude aller Mitglieder inmitten der Festversammlung besonders herzlich begrüßte. Es sei wesentlich Dr.Heinrich Glasmeier und seinen damaligen Mitarbeitern zu danken, wenn Gründung, Zielsetzung und erste Arbeiten des Vereins weithin Zustimmung in der wissenschaftlichen Welt Deutschlands und des Auslands gefunden hätten, für die die sehr anerkennenden Schreiben des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive in Berlin, Geheimrat Prof. Dr.Paul Kehr, und seines Nachfolgers, Prof.Dr.Albert Brackmann, sprechende Beweise sind. Beide sahen in der Existenz des Vereins und in der Tätigkeit seines Archividirektors und dessen vom Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter, die seit 1924 sich der Erfassung, Ordnung und Verzeichnung der Adelsarchive widmeten, eine vielversprechende Möglichkeit zur Lösung des alten, schwierigen Problems der Betreuung nichtstaatlicher Archive, das staatlicherseits in Preußen nicht gelöst worden war.

Zwar war im Preußen des 19. Jahrhunderts das staatliche Archivwesen neugeordnet und für Zwecke der Staatsverwaltung und Forschung zugänglich gemacht worden, doch fehlte auf dem Felde des nichtstaatlichen Archivwesens jede Anleitung und rechtliche Ordnung.

In Westfalen begann die 1896 gegründete Historische Kommission, das nichtstaatliche Archivgut kreisweise in gedruckten Inventaren zu erfassen, eine kontinuierliche Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive kam vor 1914 jedoch nicht zustande. Sie setzte für die Adelsarchive Westfalens erst durch eine Initiative ihrer Besitzer ein, die nach der Vereinsgründung vor 50 Jahren ihre eigenen Archivare beriefen und diesen ihre Archive zur Betreuung übergaben. So konnte bereits auf dem 7. Deutschen Archivtag von 1924 in Münster und zur Eröffnung einer historischen Ausstellung des Reichsarchivs in Berlin vor dem Reichspräsidenten Friedrich Ebert, der gesamten Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung mit Recht auf dieses Beispiel mustergültigen Archivschutzes in Westfalen hingewiesen werden.

Der ergebnisreichen Vereinstätigkeit in den ersten Jahren, über die das von Dr. Glasmeier begründete und redigierte "Westfälische Adelsblatt" seit 1924 laufend berichtete, folgte, wie der Vorsitzende weiter ausführte, im Jahre 1927 die vom Provinzialausschuß der Provinz Westfalen beschlossene Einrichtung einer "Archivberatungsstelle Westfalen" bei der Provinzialverwaltung zur Betreuung der Gemeinde-, Kirchen- und Privatarhive. Damit trat erstmalig der Fall ein, daß in Preußen eine Provinzialverwaltung sich dieser speziellen Aufgabe im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege zuwandte. Hierfür die Anregung gegeben zu haben, so hat es später einmal der münsterische Staatsarchividirektor Dr.Eugen Meyer geäußert, sei das "unbestreitbare und bleibende Verdienst des Vereins "Vereinigte Westfälische Adelsarchive", dessen Archividirektor Dr.Glasmeier auch der erste ehrenamtliche Leiter der Archivberatungsstelle wurde. Mit dem ihm eigenen mitreißenden Schwung setzte er die 1923/24 von ihm und seinen Mitarbeitern begonnenen Bemühungen nun auf breiterer Basis verstärkt fort, wobei es diesen zugute kam, daß die neugeschaffene Archivberatungsstelle eine behördliche Dienststelle war, die einen eigenen Jahreshaushalt innerhalb der Provinzialverwaltung von Westfalen hatte.

Mit dem Fortgang Dr. Glasmeiers und seiner Berufung in andere Ämter nach 1933 begann eine neue Entwicklung, da der Direktor des Staatsarchivs Münster, Dr.Eugen Meyer, die Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten des

Vereins und der Archivberatungsstelle ehrenamtlich übernahm. Dr. Meyer führte Beamte des Staatsarchivs der Archivberatungsstelle und dem Verein als ehrenamtliche Mitarbeiter zu. Gleichwohl wirkte sich der Weggang Dr. Glasmeiers nachteilig für das innere Leben des Vereins aus, die veränderte politische Lage nach 1933 und der Beginn des Zweiten Weltkrieges ließen schließlich das Vereinsleben ruhen.

Unmittelbar nach Kriegsende belebte der Nachfolger Dr. Meyers, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Johannes Bauermann, unter äußerst schwierigen Verhältnissen die Tätigkeit der Archivberatungsstelle und damit auch die Arbeiten an den Adelsarchiven. Fürst zu Bentheim-Tecklenburg dankte ihm sowie auch dem damals amtierenden Vereinsvorsitzenden Rudolf Freiherr von Twickel, für ihre Mühen namens des Vereins.

Die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Rechtsnachfolger des ehemaligen Provinzialverbandes von Westfalen vollzogene Lösung seiner Archivberatungsstelle aus der Personalunion mit dem Staatsarchiv 1957/58 bewirkte die Berufung von Dr. Franz Herberhold zum Leiter der Archivberatungsstelle und seine bald hernach erfolgte Wahl zum Archivdirektor des Vereins. Nach einer Personalvermehrung der Archivberatungsstelle, die 1961 in Landesamt für Archivpflege umbenannt wurde, entfaltete Dr. Herberhold eine umfassende, rastlose Tätigkeit zum Wohl der seiner Dienststelle zur Betreuung anheimgegebenen kommunalen und privaten Archive. Insbesondere den Adelsarchiven in Westfalen wandte er seine planende und unablässig tätige Fürsorge vom ersten Tage an zu und hat ihnen als den historisch erstrangig wichtigen und wertvollsten Archiven seines Dienstbereichs seine Arbeitskraft gewidmet, wofür ihm die Adelsarchivbesitzer Westfalens gerade jetzt am Ende seiner Dienstzeit aufrichtigen Dank sagen. Als äußeres Zeichen hierfür überreichte der Vorsitzende Herr Dr. Herberhold namens des Vereins ein wertvolles Buch und als persönliches Geschenk ein Aquarellbild des romanischen Kapellen- und Archivturmes der Burg Rheda.

Landesdirektor Walter Hoffmann überbrachte dem Verein die Glückwünsche des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und hob in seiner Ansprache besonders die vertrauensvolle Zusammenarbeit der westfälischen Adelsarchivbesitzer mit dem Landesamt für Archivpflege und seinem Leiter Dr. Herberhold hervor. Vorzüglich auf ihrer Grundlage seien respektable Erfolge in der Bearbeitung der westfälischen Adelsarchive zum Nutzen der Landesforschung erzielt worden, die, wie der Landesdirektor betonte, unterrennbar mit dem verdienstvollen fünfzehnjährigen Wirken Dr. Herberholds verbunden seien. Wenn das Landesamt für Archivpflege und seine Vorgängerin, die Archivberatungsstelle, ihre Gründung der Initiative des 1927 noch ganz jungen Vereins der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive verdanke, so bleibe es ein Verdienst dieses Vereins vor der westfälischen Geschichte, damals klar erkannt zu haben, welche große Bedeutung dem nichtstaatlichen Archivgut neben den staatlichen Quellen zukommt, zumal in einer Zeit, die wenig geschichtsbewußt sei, ihren Blick mehr in die Zukunft richte und zu wenig beachte, daß Gegenwärtiges und Zukünftiges nur aus organisch erwachsener Vergangenheit entstehen könne. Die Existenz staatlicher und nichtstaatlicher Archive müsse als ein sich ergänzendes und sich gegenseitig stützendes Miteinander verstanden werden, das uns die Vergangenheit erschließe.

Als Vertreter des Bischofs von Münster übermittelte dessen Grüße und Glückwünsche Domkapitular Raphael Graf Droste zu Vischering, der an die alten und engen Beziehungen der Kirche von Münster zu den Familien und Häusern, Patronatskirchen und Hauskapellen der westfälischen Adelsarchivbesitzer erinnerte. Zum Zeichen des großen Interesses, das Bischof, Domkapitel und Bistumsarchiv an der Arbeit des Landesamtes für Archivpflege und des mit ihm so eng verbundenen Vereins nehmen, überreichte er Dr. Herberhold 7 Findbücher aus dem Bistumsarchiv.

Ministerialrat Dr. Helmut Dahm brachte als Leiter der Landesarchivverwaltung beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Glückwünsche des Ministers und als Vorsitzender des Vereins Deutscher Archivare auch dessen Grüße zum Vereinsjubiläum zum Ausdruck. Ausgehend von der einstigen großen Bedeutung des Adels in den Gebieten der durchweg von außerhalb beherrschten westfälischen Fürstbistümer könne man den Adel als den damals eigentlich regierenden Stand im Land bezeichnen, dementsprechend seien auch seine Archive von höchstem Wert für die Geschichte Westfalens. Ihr Untergang würde zu jeder Zeit ein katastrophaler Verlust für die Landesgeschichtsforschung sein. Diese Gefahr schon vor 50 Jahren rechtzeitig erkannt und sich gegen sie durch die Vereinsgründung von 1923 hinreichend abgesichert zu haben, sei eine revolutionäre Tat des westfälischen Adels gewesen, die ihrer Zeit weit vorausgeeilt und ohne Beispiel sei. Wie es der Adel Westfalens jahrhundertlang gewohnt gewesen sei, Verpflichtungen und Verantwortungen für die Allgemeinheit zu tragen, so habe er sie 1923 aus eigenem Entschluß auch in Bezug auf seine Archive übernommen, Jahre vor der Einrichtung einer öffentlichen Pflege nichtstaatlichen Archivgutes, die ihre Anfänge wesentlich der Anregung durch die Vereinsgründung von 1923 verdanke.

Der scheidende Archivdirektor des Vereins, Ltd. Landesarchivdirektor a.D. Dr. Franz Herberhold, dankte dem Vereinsvorsitzenden für die seiner Arbeit als Archivdirektor des Vereins gewidmeten Worte der Würdigung und Anerkennung sowie für die ihm überreichten Geschenke. Er seinerseits habe den Vereinsmitgliedern für ihr Verständnis und ihre stete Bereitschaft, ihm und seinen Mitarbeitern ihre Archive auf Treu und Glauben zu öffnen und deren Inhalt zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen, zu danken, denn ohne diese Bereitwilligkeit und das Mitgehen der Adelsarchivbesitzer in Westfalen seien die erreichten Ergebnisse undenkbar. Dr. Herberhold gedachte auch dankbar der großen Hilfe und der Bereitschaft zum Verzicht seiner zu Weihnachten verewigten

Frau, ohne deren opferbereites Dasein seine Arbeit wohl weitgehend versandet wäre. An die versammelten Adelsarchivbesitzer richtete er Dankesworte auch im Namen der vielen Benutzer ihrer Archive. Wenn heut lautstark danach gerufen würde, daß Eigentum verpflichtet, so könne er nur sagen, daß der westfälische Adel das schon vor 50 Jahren praktiziert habe. Er verband mit dieser Feststellung den Wunsch, daß der Forschung auch in Zukunft die Möglichkeit der Auswertung der in den Archiven der Vereinsmitglieder ruhenden Akten und Urkunden gegeben sein möge.

Einer zum Abschluß des Festakts wiederum von Prof. Rudolf Reuter und Karl Heinz Sonius meisterhaft vorge-tragenen musikalischen Darbietung folgte dann ein Empfang des Vereins für die so zahlreich erschienenen Gäste, denen willkommene Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung mit dessen Mitgliedern gegeben wurde.

Auf der am Nachmittag am gleichen Ort im Festsaal des Erbdrostenhofes stattfindenden Mitgliederversammlung wählten die Mitglieder auf Vorschlag ihres Vereinsvorstands und Beirats den scheidenden Archividirektor Dr. Franz Herberhold unter Überreichung einer vom münsterschen Heraldiker Waldemar Mallek künstlerisch ausgeführten Urkunde einstimmig zum ersten Ehrenmitglied des Vereins. Auf Vorschlag von Vorstand und Beirat wurde der Nachfolger Dr. Herberholds in der Leitung des Landesamtes für Archivpflege, Ltd. Landesarchividirektor Dr. Helmut Richterling, zum neuen Archividirektor des Vereins berufen.

Dr. M. Frhr. von Twickel

NOTIZEN UND HINWEISE

Leihgabe archivreifen staatlichen Schriftgutes von örtlicher Bedeutung an Archive von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Auf folgenden Runderlaß des Kultusministers vom 20.8.1973 - IV B 3 - 42 - O - 1956/73 - (Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1973, S.1558; Abdruck auch in: Der Archivar, 1974, Sp.374) wird hiermit aufmerksam gemacht:

Schriftgut von Behörden, Einrichtungen und Organen der Rechtsprechung des Landes Nordrhein-Westfalen, das zwar grundsätzlich wegen seiner Bedeutung für örtliche Forschungen als archivwürdig zu betrachten ist, dessen Inhalt sich jedoch im zuständigen staatlichen Archiv bereits aus anderem Archivgut nachweisen läßt, kann von einem staatlichen Archiv im Einvernehmen mit der Dienststelle, aus deren Geschäftstätigkeit es hervorgegangen ist, dem Archiv einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes als Leihgabe des Landes Nordrhein-Westfalen auf Widerruf übergeben werden.

Als Schriftgut im Sinne dieses Erlasses gelten auch Karten, Risse, Bildgut, Schallgut und sonstige dem Registraturgut zugehörige Informationsträger.

Dienststellen des Landes im Sinne dieses Erlasses sind Oberste Landesbehörden, Landesoberbehörden, Landesmittelbehörden und Untere Landesbehörden sowie Einrichtungen und Organe der Rechtsprechung des Landes Nordrhein-Westfalen nach den §§ 3, 6, 7, 9 und 14 des Landesorganisationsgesetzes (LOG. NW.) vom 10. Juli 1962 (GV. NW. S. 421).

Vor der Aufnahme von Übergabeverhandlungen ist mir in jedem Fall ein begründeter Antrag auf Abschluß eines Leihvertrages zur Genehmigung vorzulegen.

Anfragen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind an das zuständige staatliche Archiv zu richten. Zuständig ist in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster das Staatsarchiv in Münster, im Regierungsbezirk Detmold das Staatsarchiv in Detmold.

ZUR PLANUNG KÜNFTIGER ARCHIVTAGE

Zwischenbilanz der Fragebogenaktion

Mündliche und auch schriftliche Äußerungen aus dem Kreise der Kollegen ließen deutlich werden, daß das Bedürfnis besteht, selbst an der Planung und Durchführung der Westfälischen Archivtage mitzuwirken. Solche Mitwirkung kann uns nur willkommen sein, würden wir doch dann von dem etwas bedrückenden Gefühl, den Teilnehmern einen Tagungsverlauf zu diktieren, befreit. Um nun die Meinung aller zu erfahren, wurde ein Fragebogen entworfen, der sowohl formulierte Alternativvorschläge bot als auch Gelegenheit zur Entwicklung eigener Vorschläge. Zugleich sollten Anregungen zur Gestaltung der Veröffentlichungen und bezüglich sonstiger Aktivitäten des Landesamtes ermittelt werden.

Zunächst muß gesagt werden, daß die Rücklaufquote der während des Archivtages kommentierten und verteilten Fragebogen recht gering war: bis zum 7. Juni 1974 waren ganze 13 wieder da, und das bei einer Teilnehmerzahl von über 100! Etwas enttäuscht beschlossen wir, weitere Exemplare, diesmal mit dem Stempelaufruf "Bitte zurück!" zu versenden. Nun, bis zum 1. Dezember sind von insgesamt ca. 150 ausgesandten Fragebogen wenigstens 68 wieder da und können ausgewertet werden.

Gleich die erste Frage "Vorankündigung bis wann erwünscht?" wurde offenbar nicht ganz ernst genommen - jedenfalls nicht von jenen 27 Kollegen, die sie nicht beantworteten. Nur 41 äußerten sich, und zwar möchten 22 4 Wochen vorher eingeladen werden, 13 hätten gern schon 8 Wochen vorher Bescheid, während 6 Kollegen 3 und mehr Monate vor dem Archivtag bebenachrichtigt werden möchten. Unter diese Gruppe gehört der sehr gute Vorschlag, daß zusammen mit der Einladung bereits Kurzfassungen der Referate versandt werden, damit alle wohlvorbereitet an der Tagung teilnehmen könnten.

Regeres Interesse brachte man der Adressierung entgegen: hier hat jeder geantwortet, und die meisten (40) wünschten, daß die Einladung sowohl an sie persönlich als auch an die Dienstherren (bzw. die Dienststelle) adressiert wird. Das wird verschiedene Gründe haben: einmal sind nicht alle nebenamtlichen Archivare täglich in ihrer Dienststelle, und zum anderen mag es vorkommen, daß die Einladung zwar rechtzeitig in das Rathaus gelangt, auf dem Wege zum Archiv aber noch "aufgehalten" wird und somit erst verspätet den Bestimmungsort erreicht.

Was den Termin betrifft, so wird es wohl beim altgewohnten bleiben, und wir werden uns weiterhin zwischen Ostern und Pfingsten treffen (40; 16 Kollegen waren für Verlegung in die Zeit zwischen Pfingsten und Sommerferien).

Geheiligt und unantastbar jedoch ist für die überwiegende Mehrzahl das Wochenende. Nur 10 Kollegen wären bereit, einen Samstag dranzugeben, und nur 5 kämen auch am Sonntag. So werden die Archivtage auch künftig an den Wochentagen von Montag bis Freitag stattfinden (wie es 50 gern hätten) - über die Dauer allerdings müßte noch befunden werden, denn die Mehrheit wünscht zwar nur 1 1/4 Tag mit 1 Übernachtung (38), schlägt aber ein umfangreiches Programm vor.

Wenn man nämlich jetzt in der begonnenen Weise fortfährt, die Tagung gemäß den Wünschen der Mehrheit zu gestalten, so ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten:

In dieser Zeit soll - folgen wir den Vorschlägen - 1 längerer Vortrag u. mehrere Kurzreferate (46) mit ausgiebiger Diskussionsmöglichkeit (34) zu 3 Themenkreisen (19) geboten werden. Die allgemeine Fragestunde soll beibehalten werden (41) - wenngleich auch die Bildung von Gruppen nach Themenkreisen unter Mitarbeit eines Mitarbeiters vom LAfA nicht außer Betracht steht - 26). Die Exkursion endlich soll, so wünschen es 51 Kollegen, archivbezogen sein.

Das Protokoll der Tagung darf - wie 40 es ankreuzten - mit Kurzfassung der Vorträge in den Mitteilungen erscheinen, da der Volltext ja auf Anfrage erhältlich ist.

Der Komplex B weitere Anregungen hat nur 24 Kollegen zu Äußerungen bewegen können. Vielleicht wären mehr Anregungen erfragt worden, hätten auf dem Fragebogen mehr Vorschläge u. Alternativen gestanden - aber dann wären alle Vorschläge wieder von uns ausgegangen, wo es uns doch im Gegenteil daran liegt, von den Kollegen draußen Vorschläge und Hinweise zu erhalten, auf die wir selbst nicht kommen! (Dieser Komplex B wird in der nächsten Folge der 'Archivpflege' analysiert werden.)

Zur allgemeinen Auswertung der Fragebogen sei noch bemerkt: was hier vorgetragen wurde, ist das Ergebnis einer sehr summarischen Betrachtung. Es wurden einfach die Antworten gezählt und so die Mehrheit ermittelt. Daß wir uns bei der Planung künftiger Archivtage nicht genau danach richten können, ergab die Auswertung der Fragen 3 - 5: in 1 1/4 Tg. kann nicht all das untergebracht werden, was die höchste Punktzahl bekam.

So wird mancher, der seinen Fragebogen sorgfältig ausfüllte und sich jetzt auch von der Mehrheit bestätigt sieht, dann doch anderes vorfinden als er wünschte - einfach weil seine Vorschläge nicht ausführbar sind - wenigstens nicht alle zusammen.

Ein Kollege aber wird in jedem Falle zufrieden sein, weil er so bescheiden ist - dann spricht es nicht für große Bescheidenheit, wenn auf seinem Bogen zu wichtigen Fragen die Bemerkung steht, daß er sich lieber der Mehrheit anschließen wolle? Diese Tugend ist nicht hoch genug zu preisen - aber wie hätte der Wille der Mehrheit ermittelt werden können, wenn alle Archivare so bescheiden wären? !

H. M. Massalsky